

GKV-Gemeinschafts- förderung Selbsthilfe auf Bundesebene

Kontakt:

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Askanischer Platz 1
10963 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christiane von Bloedau
Durchwahl: (030) 2 69 31 - 19 20
Telefax: (030) 2 69 31 - 29 00
E-Mail: selbsthilfe@vdek.com

1920/006/Blo/Wg
27. Oktober 2022

[GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe – c/o vdek – Berlin](#)

An die
Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene

Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ hier: Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übermitteln wir Ihnen das „Gemeinsame Rundschreiben 2023“ (**Anlage 1**), das alle wichtigen Informationen zur Beantragung der Pauschalfördermittel bei der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ sowie der krankenkassenindividuellen Projektförderung auf Bundesebene enthält. Das Gemeinsame Rundschreiben beinhaltet auch die für das kommende Förderjahr 2023 zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende Aktualisierung des „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“. Die Aktualisierung umfasst im Kern Konkretisierungen und Ergänzungen zu den förderfähigen Ausgaben.

Das „Gemeinsame Rundschreiben 2023“, die Antragsformulare, die Verwendungsnachweise sowie die Ausfüllhilfen stehen zum Download unter www.selbsthilfefoerderung.com bereit. Bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Krankenkassen und ihre Verbände selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit der Antragsteller mit den Krankenkassen und -verbänden hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt und erfolgt grundsätzlich partnerschaftlich. Das Ziel der „GKV-Gemeinschaftsförderung auf Bundesebene“ ist es, die Antragsprüfung effizienter zu gestalten und damit auch im Interesse der Antragsteller eine schnellere Auszahlung der Fördermittel zu ermöglichen. Umso wichtiger ist es, dass Sie einen zweifach unterzeichneten und inhaltlich plausiblen Antrag inkl. aller notwendigen Anlagen fristgerecht einreichen. Sofern Sie ergänzende Erläuterungen zur Nachvollziehbarkeit der Angaben im Antrag übermitteln möchten, können Sie dies gern in einem separaten Schreiben den Antragsunterlagen beifügen.

Der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ - gehören an:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin
- AOK-Bundesverband GbR, Berlin
- BKK Dachverband e. V., Berlin
- IKK e. V., Berlin
- KNAPPSCHAFT, Bochum
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – SVLFG, Kassel



Ab dem **31. Oktober 2022** besteht auch wieder die Möglichkeit, die Anträge auf Pauschalförderung für die Bundesebene über das Webportal „GKV-Selbsthilfeförderung“ unter www.selbsthilfefoerderung.com zu stellen. **Sofern Ihr Verein bereits im letzten Jahr die digitale Antragstellung genutzt hat, bitten wir Sie zum Einen diese Form der Antragstellung beizubehalten und zum Anderen auch den Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 digital einzureichen.** Auch dem ausgedruckten digitalen Antrag können Sie ein Anschreiben beifügen, um Positionen im Antrag zu erläutern.

Gerne möchten wir jene Antragsteller ermutigen, die Ihre Anträge noch nicht über das Webportal eingereicht haben, dies zu tun. Aus diesem Grund haben wir nachfolgende Informationen zum Webportal und zur digitalen Antragstellung für Sie zusammengefasst (**Anlage 2**).

Zu guter Letzt möchten wir noch einmal auf unsere **telefonische Hotline** verweisen. Sofern Sie Fragen zur Antragstellung haben, die Ihnen das „Gemeinsame Rundschreiben 2023“ nicht beantworten kann, stehen wir gerne im Vorfeld der Antragstellung zur Verfügung. Sie erreichen uns bis zum **21. Dezember 2022** immer von **Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr** unter der **Telefonnummer 030 26391-1920**.

Dieses Schreiben ergeht im Namen der auf Bundesebene fördernden Krankenkassen und ihrer Verbände.

An der Erarbeitung der vorgenannten Dokumente waren die Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen (BAG SELBSTHILFE e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.) beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Ulrike Pernack

Anlagen